

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilt Herr Hahn Herrn Kluckhuhn das Wort. Dieser hat Bedenken zu den in der Drucksache genannten Kriterien für die Gebührenkalkulation. Es müssten lediglich die Kosten, die der Verwaltung durch die Erbringung einer Leistung entstehen, betrachtet werden.

Herr Kluckhuhn vertritt die Meinung, dass Kostenvergleiche zwischen der Stadt Neumünster und anderen Privatanbietern/ Kommunen als Grundlage der Gebührenkalkulation rechtlich unzulässig sind.

Herr Kluckhuhn stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Die Verwaltung legt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb der nächsten 6 Monate eine Darstellung der Kalkulationsgrundlage und –verfahren vor“.

Herr Hahn lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen. Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.